

## **Statement anlässlich der Sammelabschiebungen nach Afghanistan**

Seit Dezember 2016 werden Menschen in das Kriegsland Afghanistan abgeschoben, fast monatlich gehen Abschiebecharter von Deutschland nach Kabul. Die Abschiebungen waren wegen Corona zwischen März und Dezember 2020 ausgesetzt. Seit Dezember 2020 wurden sie wieder aufgenommen. Nun soll am Dienstag, den 9.2.2021 die mittlerweile 36. Sammelabschiebung nach Afghanistan stattfinden.

Ein Großteil der abgeschobenen Afghanen kommt jedes Mal aus Bayern. Der Bayerische Flüchtlingsrat unterstützt seit Beginn der Sammelabschiebung Betroffene und deren Angehörige. Bei vielen Personen konnten die Abschiebungen durch Verwaltungsgerichte noch in letzter Minute abgewendet werden. So finden sich viele individuelle Schicksale, die der Bayerische Flüchtlingsrat manchmal erfolgreich und manchmal nicht erfolgreich begleitet hat: Ehemänner, die von ihren Frauen und teils Kindern getrennt wurden; Junge Menschen, die sich in Ausbildung befanden; Suizidgefährdete oder psychisch kranke Männer, die hier eine Therapie begonnen haben; Mitschüler, die in Deutschland Freund\*innen gefunden und hier eine neues zuhause gefunden haben. Dies sind keine Einzelschicksale, sondern die Mehrheit der Menschen hatte eine feste Arbeit oder eine Ausbildung bzw. in Aussicht, diese bald aufnehmen zu können. Die Mehrheit der abgeschobenen Menschen lebte seit Jahren in Deutschland. Und alle Betroffenen sind nicht freiwillig, sondern unter Zwang in ein Land zurückgekehrt, das von Krieg, Terror und Armut geprägt ist.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation in Afghanistan noch weiter verschärft. Neben dem seit mehr als 40 Jahre andauernden Bürgerkrieg und dem Terror durch den sog. Islamischen Staat und der Taliban ist der Anteil der in Armut lebenden Menschen drastisch angestiegen: Laut der Weltbank stieg der Anstieg der Menschen, die in Afghanistan in Armut leben, von 45 % (vor Ausbruch der Corona-Pandemie) auf 72 % (Stand jetzt). Von bis zu 90 % geht sogar das afghanische Finanzministerium aus.<sup>1</sup> Der Zugang zu Gesundheitsversorgung ist für die Mehrheit der Bevölkerung nahezu unmöglich: So haben dem IOM Afghanistan COVID-19 Protection Monitoring Report zufolge 53 % der Bevölkerung nach wie vor keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten.<sup>2</sup> Die Bundesregierung hat Ende Januar 2021 Afghanistan sogar als Covid-19-

<sup>1</sup> Schwörer, Eva-Catharina: Gutachten – Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Lage in Afghanistan, S. 22, November 2020; abrufbar unter: <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Gutachten-Auswirkungen-der-COVID-19-Pandemie-auf-die-Lage-in-Afghanistan-Eva-Catherina-Schworerer-1.pdf>

<sup>2</sup> Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl - Österreich: Länderinformation der Staatendokumentation - Afghanistan, S. 13, Dezember 2020

Hochrisikogebiet eingestuft<sup>3</sup>. Und dennoch hält die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan für möglich und richtig.

Ein erster Erfolg ist nun in Baden-Württemberg gelungen: Der dortige Verwaltungsgerichtshof hat einem Kläger ein nationales Abschiebungsverbot zugesprochen mit der Begründung: „ein alleinstehender, gesunder und arbeitsfähiger, erwachsener Mann (könne) nicht nach Afghanistan abgeschoben werden, weil es ihm dort angesichts der gravierenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie voraussichtlich nicht gelingen wird, auf legalem Wege seine elementarsten Bedürfnisse nach Nahrung, Unterkunft und Hygiene zu befriedigen.“<sup>4</sup> Ob wie sich dieses Urteil künftig auf Entscheidungen auch in Bayern auswirken wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Es ist jedoch zu befürchten, dass auf Grund der Vehemenz und Radikalität, mit der Bayern in den vergangenen vier Jahren Menschen nach Afghanistan abgeschoben hat, es lange dauern wird, bis die bayerische Staatsregierung hier ihre Abschiebepaxis überdenkt und verändert. Dabei haben in einer Pressemitteilung vom 29.1.2021 die Evangelische Kirche Bayern und die Diakonie Bayern Abschiebungen nach Afghanistan als „unverantwortlich“ bezeichnet und der Landesbischof Heinrich Bedford-Strom und der Präsident der Diakonie Bayern, Michael Bammessel, eine weitere Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan gefordert.<sup>5</sup> Daran muss sich die christliche CSU in Bayern ein Beispiel nehmen und endlich ein Umdenken starten.

In vielen Fällen konnte der Bayerische Flüchtlingsrat in der Vergangenheit Abschiebungen auf gerichtlichem Wege stoppen. Das war oftmals nur durch die Unterstützung zahlreicher Ehrenamtlicher, Angehöriger und Unterstützer\*innen möglich. Besonders schwierig stellte sich bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie die Situation Betroffener dar, die bereits in Abschiebehaft genommen wurden. Den Kontakt zu den Betroffenen herzustellen, Vollmachten für Anwalt\*innen zu besorgen, war mit einem immensen Aufwand verbunden. Und auch hier waren es Ehrenamtliche und Unterstützer\*innen, die großartiges geleistet haben. Seit dem Wiederaufnehmen der Sammelabschiebungen nach Afghanistan im Dezember 2020 ist es gerade in der Abschiebehaftanstalt Eichstätt, in der sich der Großteil der aus Bayern von der Abschiebung nach Afghanistan betroffenen Menschen befindet, aber nahezu unmöglich geworden, diese zu beraten und ihnen rechtlichen Beistand zu ermöglichen. So können Berater\*innen nicht mehr in die Haftanstalt rein und der Zugang über den dortigen Sozialdienst ist nicht gegeben. Dies steht einem Rechtsstaat nicht gut zu Gesicht: der Zugang zu Rechtsmitteln sollte allen Menschen gleich möglich sein, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus.

In der Vergangenheit hat die bayerische Staatsregierung Abschiebungen immer wieder damit gerechtfertigt, dass ja nur Straftäter abgeschoben würden. Bei den vergangenen Flügen hat sich aber gezeigt, dass auch Nicht-Straftäter unter den

---

<sup>3</sup> Ruttig, Thomas: Bundesregierung stuft Afghanistan als neues Covid19-Hochrisikogebiet ein, Februar 2021;

<https://thrutig.wordpress.com/2021/02/01/bundesregierung-stuft-afghanistan-als-neues-covid19-hochrisikogebiet-ein/>

<sup>4</sup> Ruttig, Thomas: Vor der 36. Sammelabschiebung: Gericht in BaWü erkennt auf „nationales Abschiebungsverbot nach Afghanistan“, Februar 2021; <https://thrutig.wordpress.com/2021/02/05/vor-der-36-sammelabschiebung-gericht-in-bawu-erkennt-auf-nationales-abschiebungsverbot-nach-afghanistan/>

<sup>5</sup> Die Pressemitteilung ist hier abrufbar: <https://www.diakonie-bayern.de/nc/medien-publikationen-downloads/presse.html?newsId=558>

abzuschiebenden Personen zu finden sind. Der Bayerische Flüchtlingsrat stellt sich aber vehement gegen die Abschiebungen auch von Straftäter\*innen. Zum einen findet dadurch eine Doppeltbestrafung statt, die nicht dem Gleichheitsgrundsatz moderner Rechtsstaaten entspricht. Zum anderen wird dabei nicht über die Folgen, die nach der Abschiebung in den Ankunftsstaaten entstehen, nachgedacht: So werden Probleme Staaten aufgebürdet, die wenig bis gar keine Rehabilitationsmaßnahmen haben. Im Fall von Afghanistan ist das in der derzeitigen desaströsen Situation vor Ort mehr als fahrlässig. Und zu guter Letzt: In dem Bürgerkriegsland Afghanistan sind Abgeschobene großen Gefährdungen, möglicherweise dem Tod, ausgesetzt. Das gilt, da es sich nicht auf spezifische Individuen bezieht, für alle, auch Straftäter. Menschenrechte sind hier nicht unterschiedlich auszulegen.

**Der Bayerische Flüchtlingsrat fordert aus all den genannten Gründen daher das sofortige Ende aller Abschiebungen nach Afghanistan und ein Bleiberecht für alle afghanischen Geflüchteten!**